



Protokollauszug der 5. Sitzung vom 23. März 2026

01 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN

01.05 Allgemeine und komplexe Akten

01.05.30 Publikationen, Drucksachen, Wahl- und Abstimmungspropaganda, Stimmrechtsausweise
Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 - 2030,
Feststellung der Rechtskraft der Erneuerungswahl vom 8. März 2026

Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 - 2030, Feststellung der Rechtskraft der Erneuerungswahl vom 8. März 2026 (Erwahrungsbeschluss)

Ausgangslage

Am 8. März 2026 fand der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 - 2030 statt. Der Zusammenzug der durch das Wahlbüro ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 10. März 2026 im kommunalen Publikationsorgan amtlich veröffentlicht.

Rekurse gemäss § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 175.2) sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die amtlich veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahlergebnisses festzustellen.

Beschluss

1. Es wird festgestellt, dass das im kommunalen Publikationsorgan am 10. März 2026 veröffentlichte Ergebnis der Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 - 2030 vom 8. März 2026 rechtskräftig ist.
2. Veröffentlichung im kommunalen Publikationsorgan.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 Bezirksrat, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur
 - 3.2 Kommunalen Publikationsorgan
 - 3.3 Akten 01.05.30

GEMEINDERAT ELLIKON AN DER THUR

Der Präsident:

Die Schreiberin:


Beat Klein


Caroline Tendon

Versand am: 27. März 2026